V-23 Regelmäßige Veröffentlichung über die Höhe der zurückgeholten Gelder aus Steuerbetrug, Geldwäsche und sonstiger Finanzkriminalität

Gremium:	KV Siegen - Wittgenstein
Beschlussdatum:	13.04.2024
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes

Antragstext

Die BDK möge beschließen, den Parteivorstand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bzw. die Bundestagsfraktion zu beauftragen, ein Format zur regelmäßigen Veröffentlichung der Erfolge über die eingetriebenen Gelder aus der Finanzkriminalität zu etablieren.

Begründung

Die Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Clankriminalität und illegalen Geldflüssen ist von zentraler Bedeutung für die Integrität unseres Finanzsystems und den Erhalt des Vertrauens der Bürger in den Rechtsstaat. Diese Formen der illegalen Finanzpraktiken führen nicht nur zu erheblichen finanziellen Verlusten für den Staat, sondern untergraben auch das Vertrauen der Bürger in die Gerechtigkeit und den fairen Wettbewerb.

Ein regelmäßiger Bericht über die eingetriebenen Gelder aus diesen Bereichen würde dazu beitragen, die Transparenz und Rechenschaftspflicht des Finanzministeriums zu stärken. Die Veröffentlichung konkreter Zahlen und Statistiken über die Höhe der eingetriebenen Gelder ermöglicht es der Öffentlichkeit, den Erfolg der Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Clankriminalität und illegalen Geldflüssen zu verfolgen und zu bewerten.

Darüber hinaus würde ein regelmäßiger Bericht auch einen Anreiz für das Finanzministerium schaffen, seine Bemühungen zur Bekämpfung dieser illegalen Praktiken zu verstärken. Die regelmäßige Veröffentlichung von Zahlen würde die Verantwortlichen dazu anhalten, wirksame Strategien zu entwickeln und umzusetzen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt eines solchen Berichts wäre die Möglichkeit, Trends und Entwicklungen in Bezug auf Steuerhinterziehung, Clankriminalität und illegale Geldflüsse zu erkennen. Durch die Analyse der Daten könnten neue Ansätze und Maßnahmen entwickelt werden, um diesen illegalen Praktiken effektiver entgegenzuwirken und Präventionsstrategien zu verbessern.

Hier eine Einschätzung des Bundesfinanzministeriums zum Thema Geldwäsche:

Nach Schätzungen aus der Wissenschaft beträgt das jährliche Geldwäschevolumen in Deutschland rund 100 Milliarden Euro im Jahr. Von diesen 100 Milliarden des geschätzten Geldwäschevolumens

werden aber weit unter 1 Prozent im Wege der Strafverfolgung ermittelt und beschlagnahmt.

Finanzkriminalität untergräbt die gesellschaftliche Fairness. Beispielsweise nimmt illegales Geld auch Einfluss auf die Entwicklung des Immobilienmarkts gerade in Großstädten. Denn auch die Nachfrage krimineller Investorinnen und Investoren treibt natürlich die Preise und verknappt das Angebot für ehrliche Bürgerinnen und Bürger. Es ist also auch eine Frage von Fairness, gegen die vorzugehen, die durch das Brechen unserer Gesetze illegale Profite generieren und sich so bereichern. Das untergräbt die Ideale einer Leistungsgesellschaft und torpediert den Glauben an den Rechtsstaat. Auch deswegen müssen wir hier entschieden eingreifen.

Und das betrifft ja nur einen Teil der Finanzkriminalität.

Wir appellieren daher an die Delegierten, sich für die Einführung eines regelmäßigen Berichts über die eingetriebenen Gelder aus Steuerhinterziehung, Clankriminalität und illegalem Geld einzusetzen und unseren Antrag zu unterstützen.

Wir danken im Voraus für die Unterstützung.

Beschlossen am 13.04.2024 auf der Kreismitgliederversammlung des KV Siegen-Wittgenstein BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN

Beschlossen am 18.09.2023 auf der Mitgliederversammlung des OV Kreuztal BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN